

1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe zum 31. Dezember 2022 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes

Kommunale Kinder- und Jugendhilfe,

Cottbus

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 14. Oktober 2022, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 3 Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.
- 4 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 5 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) zu beachten.
- 6 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 8 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- 9 Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.
- 10 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 23. November 2023 schriftlich bestätigt.
- 11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 12 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 13 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 5) beigefügt.
- 14 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 15 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
- 16 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.
- 17 Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Für unseren Auftrag gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. Für den Fall, dass eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 18 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 19 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 20 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Tätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 21 Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 22 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 23 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Tätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

24 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 24. April 2019 wurde der Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus mit Wirkung zum 1. Januar 2020 gegründet und nahm am 1. April 2020 seinen Geschäftsbetrieb auf. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung verfolgt er den Zweck der Förderung der Jugendhilfe, der Förderung der Erziehung sowie des Schutzes der Familie.

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 536 erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die Zuschüsse und Zuwendungen der Stadt Cottbus, die nicht in dem zur Verfügung gestellten Umfang eingesetzt werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 250) resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten (TEUR 91) sowie Erstattungsbeträgen für Lohnfortzahlungen (TEUR 114). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 644) beinhalten im Wesentlichen Kosten für Fremdleistungen und Fremdarbeiten (TEUR 92), Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 68) sowie Reinigung (TEUR 156).

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.453. Dabei standen den Anlagenzugängen (TEUR 212), im Wesentlichen durch Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 177), Abschreibungen in Höhe von TEUR 237 gegenüber. Das Umlaufvermögen beträgt zum Geschäftsjahresende TEUR 2.439. Maßgeblich hierfür sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 515) sowie die liquiden Mittel (TEUR 1.900).

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und Zuschüsse, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen werden. Zudem wurden im Berichtsjahr Hilfen der Stadt Cottbus im Zusammenhang mit der Integration förderungsbedürftiger Kinder in Anspruch genommen. Die Liquidität war durch die regelmäßigen Zahlungseingänge gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- 25 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Wirtschaftsplan mit Datum vom 23. November 2022 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus beschlossen. In diesem ist ein Umsatz von TEUR 8.783 geplant sowie ein Gewinn in Höhe von TEUR 230.

Im Wirtschaftsjahr 2022 begonnene Planungsarbeiten für Sanierungsmaßnahmen an und in Gebäuden werden in den nächsten Jahren die Anlagenintensität positiv beeinflussen und die Überschüsse minimieren. Es sollen unter anderem in der Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ eine Grundleitung und sechs Kinderbäder (drei in 2023 und drei in 2024) erneuert sowie die Kindertagesstätte „Mischka“ umfangreich energetisch und barrierefrei saniert werden. Die Baumaßnahmen sollen zum Teil über Fördermittel der ILB finanziert werden. Bereits jetzt ist davon auszugehen, dass zusätzlich Eigenmittel eingebracht und möglicherweise Fremdkapital aufgenommen werden muss.

In 2023 soll die Ausstattung in den Kindertagesstätten weiter deutlich verbessert werden. Dafür wird u. a. die Komplettierung der Neuausstattung des Hortes „Christoph-Kolumbus-Grundschule“ und der Europakita „Max und Moritz“ Hort Haus, die Neuausstattung des Hortes „Spreeschule“ mit Möbeln, Ausstattungsgegenständen, Spielzeug und Verbrauchsmaterialien sowie die Ausstattung der 3 sanierten Kinderbäder in der Kita „Janusz Korczak“ angestrebt.

In diesen notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sieht der Eigenbetrieb die Chance, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungsqualität sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten zu können.

Gleichzeitig betrachtet die Werkleitung des Eigenbetriebs, die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt der übernommenen Einrichtungen als größtes mittel- und langfristiges Risiko. In diesem Zusammenhang werden auch die aktuell immer noch steigenden Preise und die knappen Personalressourcen der Dienstleister als Risiken gesehen. Außerdem ist eine sich verändernde Nachfrage an Kindertagesbetreuungsplätzen und die damit einhergehende Belegungsentwicklung, u. a. durch die demografische Entwicklung und/oder einen zunehmenden Wettbewerb durch die Eröffnung neuer Kindertagesstätten, im Blick zu behalten und als Risiko einzuordnen.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 26 Unter gesetzlichen Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Betriebssatzung.
- 27 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht 2022 wurden verspätet aufgestellt. Gemäß § 264 Abs. 1 HGB und § 21 Abs. 3 EigV haben die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes die Verpflichtung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungsfristen haben wir die gesetzlichen Vertreter hingewiesen.
- 28 Für unseren Bestätigungsvermerk ergeben sich hieraus keine Konsequenzen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 29 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 30 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 31 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 32 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 33 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 34 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 35 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- 36 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 37 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 38 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 39 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 40 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.

- 41 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 42 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.
- 43 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen des Eigenbetriebes, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 44 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 45 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 46 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

47 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzrealisierung,
- Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.

48 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

49 Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2022 angefordert.

Eine Rechtsanwaltsbestätigung über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurde erbeten sowie eine Steuerberaterbestätigung über die in Steuerangelegenheiten anhängigen Rechtsmittel und über bestehende Steuerrisiken.

50 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Auskünfte, Vollständigkeit

- 51 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 23. November 2023 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 52 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- 53 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 54 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 55 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 56 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) des Eigenbetriebes wird unter der Verwendung der Software "Lexware buchhaltung pro 2021" der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. September 2021, entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen externen Steuerberater unter Nutzung der Software Kanzlei Rechnungswesen, der DATEV e.G., Nürnberg. Auch hier wurde uns eine Bestätigung in Bezug auf die Einhaltung der GoB und der GoBD vorgelegt.

57 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wurde bis zum 31. März 2022 softwaregestützt durch die Stadt Cottbus durchgeführt. Seit dem 1. April 2022 wird das Personalmanagement ohne Unterstützung der Stadtverwaltung Cottbus bearbeitet. Die Personalbe- und -abrechnung erbrachte bis zum 30. September 2022 der externe Dienstleister Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg. Ab dem 1. Oktober 2022 musste der Eigenbetrieb die Personalbe- und -abrechnung, aufgrund geringer personeller Ressourcen des Dienstleisters, selbst erbringen.

58 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

59 Die Kommunale Kinder- und Jugendhilfe ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

60 Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Finanzrechnung des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5) aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

61 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

62 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

- 63 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften der §§ 16 und 25 EigV.
- 64 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

- 65 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 66 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 67 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 68 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 69 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:
- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)

-
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 70 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.
- 71 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 72 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 73 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 74 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

75 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

76 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

A k t i v a	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	0	0,0	1	*
- Sachanlagen	4.452	64,6	4.478	73,8	-26	-0,6
	<u>4.453</u>	<u>64,6</u>	<u>4.478</u>	<u>73,8</u>	<u>-25</u>	<u>-0,6</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515	7,5	868	14,3	-353	-40,7
- Sonstige Vermögensgegenstände	24	0,3	0	0,0	24	*
- Flüssige Mittel	1.900	27,6	715	11,8	1.185	165,7
	<u>2.439</u>	<u>35,4</u>	<u>1.583</u>	<u>26,1</u>	<u>856</u>	<u>54,1</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>7</u>	<u>0,1</u>	<u>-5</u>	<u>-71,4</u>
	<u>6.894</u>	<u>100,0</u>	<u>6.068</u>	<u>100,0</u>	<u>826</u>	<u>13,6</u>

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

77 Zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 826 gestiegen.

- 78 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR -25 resultiert im Berichtsjahr aus den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 212, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 237 gegenüberstanden. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Ausstattung aller Kindertagesstätten.
- 79 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 856 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der flüssigen Mittel (TEUR 1.185), dem ein Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 353) gegenübersteht. Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in diesem Berichtsabschnitt (Tz. 86).

Passiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Eigenkapital</u>						
- Rücklagen	2.245	32,5	2.247	37,0	-2	-0,1
- Gewinnvortrag	1.059	15,4	223	3,7	836	374,9
- Jahresgewinn	536	7,8	836	13,8	-300	-35,9
	<u>3.840</u>	<u>55,7</u>	<u>3.306</u>	<u>54,5</u>	<u>534</u>	<u>16,2</u>
<u>andere Sonderposten</u>	2.242	32,5	2.309	38,1	-67	-2,9
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	611	8,9	226	3,7	385	170,4
- Lieferantenverbindlichkeiten	125	1,8	78	1,3	47	60,3
- Sonstige Verbindlichkeiten	76	1,1	136	2,2	-60	-44,1
	<u>812</u>	<u>11,8</u>	<u>440</u>	<u>7,2</u>	<u>372</u>	<u>84,5</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0,0	13	0,2	-13	-100,0
	<u>6.894</u>	<u>100,0</u>	<u>6.068</u>	<u>100,0</u>	<u>826</u>	<u>13,6</u>

- 80 Die Veränderung der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus den Anstiegen des Eigenkapitals um TEUR 534 sowie des kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 372, denen ein Rückgang des Sonderpostens um TEUR 67 gegenübersteht.
- 81 Die allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 2.245 umfasst die von der Gebietskörperschaft bei Gründung des Eigenbetriebes eingebrachten Vermögensgegenstände zu den jeweils fortgeführten

Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr erfolgte eine nachträgliche Anpassung der Werte der eingebrachten Vermögensgegenstände um TEUR -2.

82 In diesem Zusammenhang erhöhte sich der Sonderposten und beträgt zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung der laufenden Auflösung TEUR 2.242.

83 Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Zuführungen der Rückstellungen für zurückzuzahlende Sach- und Personalkostenzuschüsse der Stadt Cottbus für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von TEUR 386.

84 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	55,7	54,5
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
<u>Fremdkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	44,3	45,5
Anlagendeckung (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Anlagevermögen	86,2	73,8
Anlagenintensität (in v. H.)		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Gesamtvermögen	64,6	73,8
Abschreibungsquote (in v. H.)		
<u>Abschreibungen des Geschäftsjahres</u>		
<u>auf das Anlagevermögen x 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	4,8	3,6
Anschaffungskosten zum 31.12.		
Investitionsquote (in v. H.)		
<u>Nettoinvestitionen in das</u>		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	4,3	64,6
Anschaffungskosten zum 31.12.		

4.3.2 Finanzlage

85 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

86 Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	536	836
2. -/+ Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	237	170
3. -/+ Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-84	-83
3. -/+ Gewinn- und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
4. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	334	-248
5. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	385	130
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26	-3.163
7. = Cashflow aus operativer Tätigkeit	1.382	-2.358
8. - Investitionen in das Sachanlagevermögen	-211	-3.034
9. - Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-1	0
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-212	-3.034
11. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-2	663
12. + Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	17	2.327
13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15	2.990
14. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	1.185	-2.402
15. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	715	3.117
16. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.900	715

87 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

88 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft am Bilanzstichtag:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-812	-440
Flüssige Mittel	<u>1.900</u>	<u>715</u>
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	1.088	275
Kurzfristige Forderungen	<u>539</u>	<u>868</u>
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	1.627	1.143
Vorräte	<u>0</u>	<u>0</u>
Überdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	<u>1.627</u>	<u>1.143</u>

89 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

90 Zum 31. Dezember 2022 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 1.627 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 1.143). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres vollumfänglich gegeben.

4.3.3 Ertragslage

91 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	8.310	100,0	8.183	100,0	127	1,6
= Gesamtleistung	8.310	100,0	8.183	100,0	127	1,6
./. Materialaufwand	-482	-5,8	-352	-4,3	-130	36,9
= Rohertrag	7.828	94,2	7.831	95,7	-3	-0,0
./. Personalaufwand	-6.656	-80,1	-6.262	-76,5	-394	6,3
./. Abschreibungen	-240	-2,9	-170	-2,1	-70	41,2
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-644	-7,7	-698	-8,5	54	-7,7
+ Sonstige betriebliche Erträge	250	3,0	134	1,6	116	86,5
= Betriebsergebnis	538	6,5	836	10,2	-298	-35,6
+/- Finanzergebnis	-2		0		-2	
= Ergebnis vor Ertragsteuern	536		836		-300	
./. Ertragsteuern	0		0		0	
= Jahresgewinn	536		836		-300	

92 Das Jahresergebnis hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 300 auf TEUR 536 verringert. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die gestiegenen Material- und Personalaufwendungen, denen ein weniger starker Anstieg der Umsatzerlöse gegenüberstand.

93 Die Umsatzerlöse (TEUR 8.310) beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse und Zuwendungen der Stadt Cottbus für Personal- und Sachkosten sowie die Leistungsentgelte.

94 Der Anstieg der Materialaufwendungen betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 109. Dabei handelt es sich um Verpflegungskosten für Mittagessen.

95 Die Personalaufwendungen betragen TEUR 6.656 (Vorjahr: TEUR 6.262). Diese beinhalten die Löhne und Gehälter sowie die gesetzlichen Sozialaufwendungen. Der Anstieg um TEUR 394 ist u. a. auf die Tarifsteigerungen, die Einführung einer monatlichen Zulage für Erzieher(innen) und Sozialarbeiter(innen)

sowie die Personalentwicklung zurückzuführen.

- 96 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 97 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 644 erhöht und enthalten im Wesentlichen Kosten für Fremdleistungen und Fremdarbeiten (TEUR 92), Reinigung (TEUR 156), Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 68) sowie Heizung (TEUR 45).
- 98 Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 116 resultiert im Wesentlichen aus den Erstattungen der Arbeitgeberanteile für die gesetzlichen Sozialaufwendungen (TEUR 114).
- 99 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
EBITDA (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	778	1.006
EBIT (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	538	836
Umsatzrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	6,5	10,2
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	14,0	25,3
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	7,8	13,8
Materialintensität (in v. H.)		
$\frac{\text{Materialaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	5,8	4,3
Personalintensität (in v. H.)		
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	80,1	76,5

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 23. November 2023 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe, Cottbus, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

-
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 104 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 105 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

106 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 23. November 2023

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer

Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer

107 Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

Anlagen

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.025,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.300.286,50		4.425.144,23
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.976,00		45.181,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.850,00		7.635,67
		4.452.112,50	4.477.960,90
Summe Anlagevermögen		4.453.137,50	4.477.961,90
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	514.813,66		868.113,46
2. sonstige Vermögensgegenstände	24.013,89		8,97
		538.827,55	868.122,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		1.900.397,97	715.354,89
Summe Umlaufvermögen		2.439.225,52	1.583.477,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.320,45	6.347,79
		6.893.683,47	6.067.787,01

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen		2.244.893,70	2.246.776,57
II. Gewinnvortrag		1.058.558,44	223.012,79
III. Jahresgewinn		536.030,20	835.545,65
Summe Eigenkapital		<u>3.839.482,34</u>	<u>3.305.335,01</u>
B. andere Sonderposten		2.241.775,73	2.308.926,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		611.100,00	226.000,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.163,88		78.577,56
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>76.161,52</u>		<u>135.940,44</u>
		201.325,40	214.518,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	13.008,00
		<u>6.893.683,47</u>	<u>6.067.787,01</u>

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		8.310.107,08	8.183.181,77
2. sonstige betriebliche Erträge		250.264,67	134.340,35
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	86.922,02		66.098,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>395.035,44</u>		<u>285.774,35</u>
		481.957,46	351.872,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.380.248,22		5.003.681,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.276.183,12		1.258.340,60
- davon für Altersversorgung Euro 192.202,42 (Euro 176.728,17)			
		<u>6.656.431,34</u>	<u>6.262.022,41</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	237.245,08		170.159,63
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>3.112,34</u>		<u>0,00</u>
		240.357,42	170.159,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		643.828,33	697.922,02
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.767,00	0,00
		<u>536.030,20</u>	<u>835.545,65</u>
8. Ergebnis nach Steuern		536.030,20	835.545,65
		<u>536.030,20</u>	<u>835.545,65</u>
9. Jahresüberschuss		536.030,20	835.545,65

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus, 03046 Cottbus, wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264, 267 II HGB aufgestellt. Grundsätzlich wurden die Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurden aufgrund der teilweisen Übertragung von Vermögensgegenständen auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebietskörperschaft beachtet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 I 2 HGB.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit diese Ertrag bzw. Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 II HGB).

Die Forderungen gegen die Stadt Cottbus als Träger des Eigenbetriebes betragen am Abschlussstichtag insgesamt 296.308,28 EUR.

Die allgemeine Rücklage in Höhe von 2.244.893,70 EUR umfasst die von der Gebietskörperschaft bei Gründung des Eigenbetriebes eingebrachten Vermögensgegenstände zu den jeweils fortgeführten Anschaffungskosten. Hierin sind zum Zeitpunkt der Gründung im Geschäftsjahr 2020 zwei Objekte nebst Grund und Boden sowie diverse Ausstattungsgegenstände enthalten. Im vorherigen Geschäftsjahr wurden nochmals zwei Objekte nebst Grund und Boden an den Eigenbetrieb übertragen. Im Geschäftsjahr erfolgte zudem eine nachträgliche Anpassung der Werte der eingebrachten Vermögensgegenstände.

Mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde ebenfalls ein auf Seiten der Stadtverwaltung Cottbus gebildeter Sonderposten übertragen. Im Zusammenhang mit der Übertragung weiterer Objekte im Vorjahr wurde der Sonderposten nochmals erhöht und beträgt zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung der laufenden Auflösung insgesamt 2.241.775,73 EUR.

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Sonstige Rückstellungen	EUR	485.000,00
Personalkosten/Urlaub	EUR	99.600,00
Jahresabschlusserstellung/-prüfung	EUR	26.500,00

Die sonstigen Rückstellungen stellen mögliche Rückzahlungen aus den Leistungsvereinbarungen der Geschäftsjahre 2020 bis 2022 mit der Stadt Cottbus dar.

Die Verbindlichkeiten gegen die Stadt Cottbus als Träger des Eigenbetriebes betragen am Abschlussstichtag insgesamt 40.378,01 EUR.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
ANHANG für das Geschäftsjahr 2022**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 II HGB aufgestellt.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug insgesamt 147.

Arbeitnehmergruppen	Zahl am 31.12.
Arbeiter	127
Angestellte	5
leitende Angestellte	4

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Eigenbetriebs von Frau Silke Ullrich als Werkleiterin geführt. Die Schutzklausel gemäß § 286 IV HGB wurde jeweils in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Dietmar Schulz	Rentner	Cottbus	Vorsitzender
Frau Lena Kostrewa	Projektmanagerin	Cottbus	stellvertretende Vorsitzende
Herr Matthias Loehr	Geprüfter Fachwirt	Cottbus	
Frau Anja Bodnár	Sachbearbeiterin	Cottbus	

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug 100,00 EUR (Vorsitzenden) bzw. jeweils 40,00 EUR für die aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitglieder. Der gewählten Vertretung der Beschäftigten wurde kein Sitzungsgeld gezahlt. Der zeitliche Aufwand war für die Beschäftigtenvertretung Arbeitszeit.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars für das Geschäftsjahr in Höhe von 9.000,00 EUR brutto.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn beträgt 536.030,20 EUR.

Der Jahresgewinn in Höhe von 536.030,20 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Cottbus/Chósebuz, 18.08.2023



Silke Ullrich
Werkleitung

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung					Buchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.230,01	1.230,01	1.230,01	0,00	1.230,01	1.229,01	205,01	1.229,01	0,00	205,01	1.025,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.230,01	1.230,01	1.230,01	0,00	1.230,01	1.229,01	205,01	1.229,01	0,00	205,01	1.025,00	1,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.586.676,38	14.566,86	0,00	0,00	4.601.243,24	161.532,15	139.424,59	0,00	0,00	300.956,74	4.300.286,50	4.425.144,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.753,64	176.774,81	0,00	7.635,67	283.164,12	53.572,64	97.615,48	0,00	0,00	151.188,12	131.976,00	45.181,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.635,67	19.850,00	0,00	-7.635,67	19.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.850,00	7.635,67
Summe Sachanlagen	4.693.065,69	211.191,67	0,00	0,00	4.904.257,36	215.104,79	237.040,07	0,00	0,00	452.144,86	4.452.112,50	4.477.960,90
Summe Anlagevermögen	4.694.295,70	212.421,68	1.230,01	0,00	4.905.487,37	216.333,80	237.245,08	1.229,01	0,00	452.349,87	4.453.137,50	4.477.960,90

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	536.030,20	835.545,65
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	237.245,08	170.159,63
3. +/- Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-84.067,00	-83.340,67
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	385.100,00	130.220,00
5. +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	1,00	321,67
6. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
7. +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	334.322,22	-248.400,41
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.200,60	-3.162.971,30
9. = <u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	1.382.430,90	-2.358.465,43
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-211.191,67	-3.033.519,53
11. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-1.230,01	0,00
12. = <u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	-212.421,68	-3.033.519,53
13. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.882,87	663.577,19
14. + Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	16.916,73	2.326.728,67
15. = <u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	15.033,86	2.990.305,86
16. = <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</u>	1.185.043,08	-2.401.679,10
17. + Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	715.354,89	3.117.033,99
18. = <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>1.900.397,97</u>	<u>715.354,89</u>

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“

Lagebericht 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 24.04.2019 wurde der Eigenbetrieb mit Wirkung zum 01.01.2020 gegründet und nahm am 01.04.2020 den Betrieb auf. Die satzungsgemäße Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung und der Schutz der Familie. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch den Betrieb und die Bewirtschaftung der in der Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus befindlichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die Bereitstellung dezentraler Dienste und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe gem. § 2 Abs. 2 SGB VIII erbracht werden sowie durch Angebote im Bereich des Schutzes der Familie.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war auch im Berichtsjahr 2022, insbesondere in der 1. Jahreshälfte, weiterhin stark durch das Corona-Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen beeinträchtigt.

Diese Auswirkungen waren ebenfalls für den Eigenbetrieb spürbar. Die Bewältigung der Coronapandemie, gerade im 1. Halbjahr 2022 hat den Geschäftsbetrieb weiterhin sehr zeitintensiv beeinflusst. Damit die Einrichtungen sichere Orte für Kinder und Beschäftigte sind, galt es u. a. regelmäßig die Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 zu überprüfen und anzupassen, die Hygienekonzepte zu aktualisieren und Schutzmaßnahmen umzusetzen, Arbeitsschutzunterweisungen durchzuführen, die Testkonzepte zu organisieren und sicherzustellen sowie den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen weiter zu gewährleisten.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Auch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine waren spürbar. Es kam u. a. zu Schwierigkeiten bei den Lieferungen von Möbeln, zu steigenden Preisen für Lebensmittel, Dienst- und Handwerkerleistungen, Energie und Brennstoffen sowie Ausstattungsgegenständen.

Darüber hinaus war das Geschäftsjahr geprägt durch den weiteren Ausbau des Eigenbetriebes, u. a. die 1. Änderung der Elternbeitragsatzung, die Umsetzung von Auflagen und Maßnahmen gem. den erteilten Betriebserlaubnissen, die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung einer neuen Finanz- und Buchhaltungssoftware, die Verbesserung der Ausstattung in den Kindertagesstätten, die Einstellung von Mitarbeitenden, den Ausbau des Personalwesens einschließlich der Überleitung der Gehaltsberechnung und -abrechnung in den Eigenbetrieb, der Beschreibung von Stellen und deren Bewertung und die Entwicklung von weiteren Qualitätsstandards wie z. B. die Erstellung und Implementierung der Konzeption „Einarbeitung neuer Mitarbeitender“.

Zur Erfüllung der eingangs dargestellten Satzungszwecke wurden bereits in den Vorjahren die Integrationskindertagesstätten „Janusz Korczak“ und „Mischka“ sowie die Horteinrichtungen „Pünktchen und Anton“ Haus II sowie Witaj-Hort „Njewjerica“ Haus 1 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen. Hierzu zählten neben dem Grund und Boden sowie den Gebäuden auch die Ausstattungsgegenstände. Zum Ende des Berichtsjahres wurden diese vier Einrichtungen durch den Eigenbetrieb selbst bewirtschaftet und geführt.

Die Objekte Hort „Christoph-Kolumbus-Grundschule“, Europakita „Max und Moritz“ Hort Haus B, Europakita „Max und Moritz“ Hort Haus C, Europakita „Max und Moritz“, „Umwelthort Dissenchen“, Witaj-Hort „Njewjerica“ Haus 2, Hort „Pünktchen und Anton“ Haus 1 und „Hort Spreeschule“, welche im Eigentum der Stadt Cottbus/Chóśebuz stehen, sind dem Eigenbetrieb zur Nutzung überlassen.

Der Wirtschaftsplan 2022 basierte auf den vorhandenen Unterlagen und Werten des Eigenbetriebes.

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen

2.1 Jahresergebnis

Der tatsächliche Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2022 lag bei EUR 536.030,20, geplant war ein Jahresgewinn von EUR 126.500. Die Abweichung begründet sich unter anderem damit, dass die Sachkostenzuschüsse und die kalkulatorische Miete nicht in dem zur Verfügung gestellten Umfang eingesetzt werden konnten.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

2.2 Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die geplanten Umsatzerlöse von TEUR 8.550 wurden mit den tatsächlich erzielten Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 8.310 etwas unterschritten. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die Einstellung einer Rückstellung für die Rückzahlung nicht verausgabter Mittel lt. Kita-Finanzierungsrichtlinie der Jahre 2020-2022.

Von den Einnahmen wurden TEUR 7.332 aus Haushaltsmitteln der Stadt Cottbus/Chósebusz als Zuschüsse erzielt. Ein Betrag in Höhe von TEUR 795 ist auf Einzahlungen der Eltern/Personensorgeberechtigten für die Betreuung und Verpflegung zurückzuführen. Weitere TEUR 250 resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten sowie Erstattungsbeträgen für Lohnfortzahlungen.

Es bestehen folgende Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Cottbus/Chósebusz:

- Einzahlungen durch Fachbereich Jugendamt, Personal- und Sachkosten lt. Kita-Gesetz, Kita-Finanzierungsrichtlinie, Beitragsbefreiung letztes Kita-Jahr, Beitragsbefreiung Geringverdiener und Transferleistungsempfänger, Richtlinie verlängerte Betreuungszeiten, kompensatorische Sprachförderung, Projekt Kiez-Kita, WITAJ-Projekt, Richtlinie Medien, Richtlinie Kita-Luft,
- Einzahlungen durch Fachbereich Soziales, Leistungsentgelte für teilstationäre und ambulante heilpädagogische Entwicklungsförderung, Kostenerstattungen für die Mittagsversorgung bei Bildung und Teilhabe sowie
- Auszahlungen durch Verwaltungskostenerstattungen (VKE), u. a. Raummiete, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

2.3 Anlagevermögen / Investitionen / bauliche Maßnahmen

a) Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Bei Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gab es folgende Zugänge:

Bezeichnung	Anschaffungskosten EUR
Anpassungen Grund und Boden Kita Pünktchen und Anton	4.805,27
Anpassungen Gebäude Kita Pünktchen und Anton	9.761,59
Ausstattung aller Kindertagesstätten	197.854,82
	212.421,68

2.4 Personalsituation / Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug während des Geschäftsjahres 2022 durchschnittlich 147 Mitarbeitende.

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt EUR 6.656.431,34.

	EUR
Löhne und Gehälter	5.380.248,22
Sozialversicherung/freiwillige soziale Aufwendungen	1.083.980,70
Aufwendungen für Altersversorgung	192.202,42
	6.656.431,34

IST zum 31.12.	Pädagogisches Personal		Technisches Personal		Verwaltung	
	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2022
Stellen	144	127	6	5	5	4

2.5 Vermögens- / Finanzlage

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus mit Beschluss V-016/21 vom 24.11.2021 beschlossen und korrespondiert mit den Planansätzen des städtischen Gesamthaushaltes in Bezug auf die Aufwendungen an den Eigenbetrieb.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Das Anlagevermögen wird mit einem Buchwert in Höhe von EUR 4.453.137,50 ausgewiesen. Den Investitionen von insgesamt EUR 212.421,68 stehen Abschreibungen in Höhe von EUR 237.245,08 gegenüber.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgte überwiegend monatlich für die laufenden Personal- und Sachkosten auf Basis der von der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus ausgereichten Leistungsvereinbarungen vom 14.04.2022 und 09.08.2022. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2022 insgesamt EUR 514.813,66 und bestehen insbesondere gegenüber der Stadt Cottbus/Chósebus (EUR 296.308,28).

Zum 31.12.2022 beliefen sich die liquiden Mittel auf insgesamt EUR 1.900.397,97.

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr TEUR 1.382. Der Eigenbetrieb war während des Berichtszeitraums jederzeit in der Lage gewesen, den finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

a) Eigenkapital

	EUR
Stand zum 01.01.2022	3.305.335,01
Anpassung Kapitalrücklage durch Korrektur Einbringungswerte	-1.882,87
Jahresgewinn	536.030,20
Stand zum 31.12.2022	3.839.482,34

b) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich 2022 wie folgt:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Sonstige	130.000,00	30.588,67	0,00	385.588,67	485.000,00
Personalkosten	77.500,00	55.200,12	7.299,88	84.600,00	99.600,00
Abschlussprüfung, Beratungskosten	18.500,00	18.500,00	0	26.500,00	26.500,00
	226.000,00	104.288,79	7.299,88	496.688,67	611.100,00

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des Geschäftsjahres liegt zum Bilanzstichtag bei rund 55,7 % (Vorjahr: 54,5 %).

Die Verbindlichkeitsquote liegt mit ca. 2,9 % auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (3,5 %).

Die Anlagenintensität mit ca. 64,6 % (Vorjahr: 73,8 %) zum Bilanzstichtag wurde maßgeblich durch die Übertragung von Grund und Boden sowie Gebäuden diverser Einrichtungen in den Vorjahren beeinflusst.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Der mit Datum vom 23.11.2022 beschlossene Wirtschaftsplan 2023 weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8.782.500,00 sowie einen planmäßigen Gewinn von EUR 229.600,00 aus.

In Bezug auf die Eigenkapitalquote sowie die Anlagenintensität kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage hinsichtlich der Entwicklung getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass sich beide Leistungsindikatoren positiv und leicht steigend entwickeln werden, sofern zukünftig noch weitere Objekte in das Vermögen des Eigenbetriebes überführt werden. Bereits im Jahr 2022 begonnene Planungsarbeiten für Sanierungsmaßnahmen an und in Gebäuden, werden in den nächsten Jahren die Anlagenintensität positiv beeinflussen. U. a. sollen in der Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ eine Grundleitung und sechs Kinderbäder (drei in 2023 und drei in 2024) erneuert sowie die Kindertagesstätte „Mischka“ umfangreich energetisch und barrierefrei saniert werden. Die Baumaßnahmen sollen zum Teil über Fördermittel der ILB finanziert werden. Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung muss allerdings bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass zusätzlich Eigenmittel eingebracht und möglicherweise Fremdkapital aufgenommen werden muss. Die Aufnahme von Fremdkapital wird die Verbindlichkeitsquote, welche aktuell im einstelligen Prozentbereich liegt, leicht steigern.

Im Wirtschaftsjahr 2023 soll fortgeführt werden, die Ausstattung in den Kindertagesstätten weiter deutlich zu verbessern, u. a. die Komplettierung der Neuausstattung des Hortes „Christoph-Kolumbus-Grundschule“ und der Europakita „Max und Moritz“ Hort Haus C, die Neuausstattung des Hortes „Spreeschule“ mit Möbeln, Ausstattungsgegenständen, Spielzeug und Verbrauchsmaterialien sowie die Ausstattung der 3 sanierten Kinderbäder in der Kita „Janusz Korczak“.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Weiterhin wird für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen, die Gesamtplanung für die energetische und barrierefreie Sanierung der Integrationskita „Mischka“ zu beginnen. Zudem soll die Planung zur Sanierung 3 weiterer Kinderbäder in der Kita „Janusz Korczak“ abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen sollen u. a. aus den Überschüssen des Eigenbetriebes finanziert werden. Da sich die energetische und barrierefreie Sanierung der Integrationskita „Mischka“ über mehrere Jahre erstrecken wird, sollten Rücklagen gebildet werden. Auch könnte zusätzlich möglicherweise eine Fremdfinanzierung in Betracht kommen.

Der Personalbereich muss auch weiterhin in der Zukunft ausgebaut werden. Insbesondere sind Stellen in der Verwaltung und stellvertretende Leitungen in den Kindertagesstätten einzurichten und zu besetzen. Im Weiteren soll der Einsatz der Software P&ILoga und die Einführung der Software proDoppik dazu dienen, die betrieblichen Abläufe weiterzuentwickeln und effizienter zu gestalten, um die Prozesse effektiv steuern zu können.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität werden ab dem Wirtschaftsjahr 2023 alle Einrichtungen stufenweise in den qualitätsfördernden Prozess „KomNet-QuaKi“ eintreten und über einen Turnus von vier Jahren, die Qualität überprüfen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.

b) Chancen und Risiken

Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt der übernommenen Kindertagesstätten. Hier werden in der Zukunft zum Teil erhebliche Investitionsmaßnahmen erforderlich. Allerdings können diese notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Betreuungsqualität sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten.

Für die Bewirtschaftung der Gebäude und die vorzunehmenden Investitionen stellen weiterhin die aktuell immer noch steigenden Preise und die knappen Personalressourcen der Dienstleister ein kurz-, mittel- und langfristiges Risiko dar.

Auch eine sich verändernde Nachfrage an Kindertagesbetreuungsplätzen und die damit einhergehende Belegungsentwicklung, u. a. durch die demografische Entwicklung und/oder einen zunehmenden Wettbewerb durch die Eröffnung neuer Kindertagesstätten, sind weiterhin im Blick zu behalten und als Risiken einzuordnen.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Der Personalbestand und die Personalausstattung müssen nachhaltig gesichert werden. Gesetzliche Änderungen, beispielsweise mögliche Verbesserungen bei den Betreuungsschlüsseln und/oder die Personalfluktuations könnten große Herausforderungen für die Personalausstattung darstellen. Hier werden auch zukünftig die bereits eingeleiteten Personalentwicklungsmaßnahmen, z. B. Förderung von Qualifizierungen, Mitarbeitendengespräche, strategische Personalplanung, zur Fachkräftesicherung beitragen und sollten weiter ergänzt werden.

Cottbus/Chósebuz, 18.08.2023

Eigenbetrieb
"Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus"



Silke Ullrich
Werkleitung

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cottbus, 23. November 2023

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel
Wirtschaftsprüfer



Torsten Frank
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Gründung:	Mit Beschluss vom 24. April 2019 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus wurde auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Eigenbetrieb "Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus" mit Wirkung zum 1. Januar 2020 gegründet.
Sitz:	Cottbus, Brandenburg
Satzung:	Als rechtliche Grundlage gilt die am 24. April 2019 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus beschlossene Betriebssatzung. Gültig ist die Satzung in der Fassung vom 6. September 2019.
Gegenstand des Eigenbetriebes:	<p>Gegenstand des Eigenbetriebes ist in § 2 der Betriebssatzung wie folgt definiert:</p> <p>"Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung und der Schutz der Familie.</p> <p>Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- den Betrieb und die Bewirtschaftung der in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz befindlichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,- die Bereitstellung und der Aufbau, das Betreiben und Unterhalten dezentraler städtischer Dienste und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII erbracht werden. Insbesondere wird der Zweck umgesetzt durch:

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

- ambulante Hilfen zur Erziehung, z.B. soziale Gruppenarbeit,
 - Leistungen im Übergang Schule zum Beruf, z.B. Jugendberufshilfe,
- Leistungen im Bereich des Schutzes der Familie durch Angebote von Familienberatungsleistungen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Der Eigenbetrieb ist berechtigt, die in diesem Zusammenhang notwendigen Verwaltungsakte zu erlassen."

Stammkapital:

Nach § 3 der Betriebssatzung wird auf eine Festsetzung von Stammkapital verzichtet.

Kapitalverhältnis:

Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 der für das Berichtsjahr geltenden Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt Cottbus.

Werkleitung/Vertretung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung vertritt die Werkleitung den Eigenbetrieb selbstständig.

Zur Werkleitung wurde bestellt:

- Frau Silke Ullrich

Allgemeine Vertretungsregelung:

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 7 der Betriebssatzung geregelt. Demnach ist die Werkleitung des Eigenbetriebes befugt, im Rahmen der ihr durch die gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung zugewilligten Vertretungsbefugnisse Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Werksausschuss:

Dem Werksausschuss gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebsatzung drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus sowie ein Beschäftigter des Eigenbetriebes an. Im Berichtsjahr waren dies:

- Herr Dietmar Schulz, Vorsitzender/ Stadtverordneter,
- Frau Lena Kostrewa, Stellvertreterin/Stadtverordnete,
- Herr Matthias Loehr, Stadtverordneter,
- Frau Anja Bodnár, Beschäftigte des Eigenbetriebes.

Für Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss tätig.

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden angabegemäß 3 Werksausschusssitzungen statt. Die Protokolle der Sitzungen liegen uns vor.

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

2. Steuerliche Grundlagen

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Cottbus
Steuernummer:	056/144/01704
Steuererklärungen/-bescheide:	Der Eigenbetrieb ist mit Bescheid vom 24. Juli 2023 als gemeinnützig anerkannt. Für den Eigenbetrieb wurden zuletzt am 11. April 2023 Steuererklärungen zum 31. Dezember 2021 an die Finanzverwaltung übermittelt.
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb ist Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG. Er erbringt ausschließlich umsatzsteuerbefreite Leistungen gemäß § 4 Nr. 23 UStG. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Cottbus.
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Gewerbsteuer:	Der Eigenbetrieb ist gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgt.